

WIRTSCHAFT STADTENTWICKLUNG TOURISMUS



Innenstädte jetzt stärken – Verband erhebt Forderungen

Die Corona-Pandemie und der erfolgte Lockdown sowie die sich anschließende Wirtschaftskrise verstärken den Abwärtstrend im stationären (Einzel-)Handel. Die zurückgehenden Käuferzahlen begünstigen den durch den zunehmenden Online-Handel und die in der Vergangenheit erfolgte Ansiedlung großer Geschäfte auf der grünen Wiese begonnenen Niedergang der örtlichen Einzelhandelsgeschäfte. Es gilt, diese Entwicklung sofort zu stoppen, denn sie hat Auswirkungen auf die Innenstädte insgesamt als Orte nicht nur für Handel und Dienstleistungen, sondern auch für Begegnung, Kultur, Bildung, Freizeit und Wohnen. Vorhandene Geschäfte ziehen nach wie vor viele Menschen in die Innenstädte. So haben große Kaufhäuser, z. B. Filialen der Unternehmensgruppe Karstadt Kaufhof, entscheidenden Einfluss für andere Händler und die Gastronomie und deren Beschäftigte. Viele Städte haben in die Infrastruktur im Umfeld von Kaufhausstandorten investiert, um Fußgängerzonen aufzuwerten und attraktiv zu halten. Filialschließungen nehmen den Innenstädten Zukunftsaussichten und den Menschen einen Ort der Versorgung und Begegnung in der Stadt. Stehen Läden leer, so verliert das gesamte Umfeld schnell an Attraktivität für Bewohner und Besucher. Gleichzeitig geht es darum, möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Innenstädte sind längst nicht mehr ausschließlich nur Orte zum Einkaufen. In den vergangenen Jahren haben sich insbesondere in den Zentren der großen Städte verstärkt Cafés und Restaurants, Kultur- und Tourismusanbieter angesiedelt. Dem lebendigen Miteinander müssen neue, zukunftsfähige Innenstadtkonzepte Rechnung tragen.

Der Städtetag Rheinland-Pfalz richtete an die Landespolitik und die Landesregierung die dringende Forderung, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die rheinland-pfälzischen Innenstädte jetzt zu stärken und Leerstände in der Stadtmitte zu vermeiden. Denn es besteht die Gefahr, dass sich der Negativtrend im (Einzel-)Handel auf die Innenstadt insgesamt überträgt und diese weiter an Attraktivität verliert. Zwar wird man den Wandel im Handel nicht ganz aufhalten können. Es müssen aber Instrumentarien eingesetzt werden, um Lösungen für den Veränderungsprozess zu finden. Hinzu kommt: Trotz aller Umwälzungen durch den Internethandel und die aktuellen Ereignisse bleiben Standorte von Kaufhäusern und Läden entscheidend für lebendige und attraktive Innenstädte.



„Die Corona-Pandemie und der erfolgte Lockdown sowie die sich anschließende Wirtschaftskrise verstärken den Abwärtstrend im stationären (Einzel-)Handel.“

Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Folgende, aus Sicht des Verbandes machbare Handlungsvorschläge unterbreitet der Städtetag Rheinland-Pfalz:

Gesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte (LEAPG) reformieren und anwendbar gestalten

Das Gesetz über lokale Entwicklungs- und Aufwertungsprojekte, das die Einrichtung von Business Improvement Districts (BID) ermöglichen soll, ist schon seit mehreren Jahren in Kraft. Angewendet wurde es noch in keiner rheinland-pfälzischen Stadt, obwohl hieran in einer Reihe von Städten großes Interesse besteht. Das Gesetz wirft juristische Zweifelsfragen auf und bedarf der Reform, um es anwendbar zu machen. Dass eine Umsetzung von lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojekten möglich ist, zeigen die vielen Beispiele in anderen Bundesländern. Die Landesregierung darf eine Novellierung des Gesetzes nicht länger hinausschieben. Das erwünschte Zusammenwirken von Eigentümern, Händlern und Stadt darf nicht weiter verhindert werden.

Zur Unterstützung des Handels den anlasslosen Sonntags-einkauf an mehr Sonntagen im Jahr ermöglichen

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für sonntägliche Ladenöffnungen sind nach der Rechtsprechung sehr streng auszulegen und stellen die Städte vor einen immer größeren Begründungsaufwand. Die kommunale Entscheidungsfreiheit in diesem Bereich wird immer weiter eingeschränkt. Zur Stärkung der Innenstädte und zur Aufwertung der Stadtzentren gehören – auch an Sonn- und Feiertagen – örtliche Feste, Märkte und weitere Veranstaltungen unter Einschluss des örtlichen Einzelhandels. Das Land, die Städte und der Handel müssen daher gemeinsam nach Lösungen suchen, wie die Ladenöffnungszeiten weiter flexibilisiert werden können. Die Städte müssen im Einvernehmen mit dem örtlichen Handel die Freiheit erhalten, eigenständig die gesetzlich festgelegte Anzahl verkaufsoffener Sonntage terminlich festzulegen. Zudem muss die Anzahl der erlaubten verkaufsoffenen Sonntage erhöht werden. Das Land ist gefordert, hier eine praktikable und vor allem rechtssichere Regelung zu schaffen.

Übernahme des kommunalen Eigenanteils in der Städtebauförderung durch das Land zur Stärkung der städtischen Investitionskraft und Entlastung der städtischen Haushalte

Die Städtebauförderung von Bund und Ländern ist bekanntermaßen eine Erfolgsgeschichte. Sie hat das Gesicht der Innenstädte durch ermöglichte Investitionen der Städte positiv verändert und löst darüber hinaus ein Vielfaches an privaten Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadterneuerung aus. Der Effekt der Städtebauförderung muss in der aktuellen Situation noch weiter gestärkt werden. Gerade angesichts der finanziellen Lage der rheinland-pfälzischen Städte muss das Land den kommunalen Eigenanteil in der Städtebauförderung nun ganz übernehmen. Denn dies stärkt die städtische Investitionskraft und entlastet die städtischen Haushalte zugunsten stabilerer Maßnahmen in den Innenstädten.

Verfügungsfonds einrichten zur Zwischennutzung leerstehender und von Leerstand bedrohter Ladenlokale und von Räumen für Gastronomie und Verpflegung

Die Städte müssen für einen gewissen Zeitraum die Möglichkeit erhalten, neue Nutzungen in leerstehenden oder von Leerstand bedrohten Ladenlokalen in den Zentren zu initiieren. Hierzu sollte das Land einen Verfügungsfonds einrichten, aus dem die Anmietung dieser Räumlichkeiten durch die Städte und die Weitervermietung zu einer reduzierten Miete (bei Beachtung der beihilfenrechtlichen Regelungen) gefördert werden. Zukünftige Zwischennutzungen könnten z. B. sein: Einzelhandels- und Gastronomiegründungen, Dienstleistungsgewerbe, Läden des regionalen Online-Handels, bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen, Bildungsangebote und Kinderbetreuung, kulturwirtschaftliche Nutzungen usw. Ein Verfügungsfonds gäbe den Städten Steuerungsmöglichkeiten und trüge mit seinen Wirkungen dazu bei, die Innenstädte zu beleben und die Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen einzuladen.

Ein lebendiger und zukunftsfähiger stationärer (Einzel-)Handel trägt maßgeblich zur Nutzungsmischung und sozialen Vielfalt im Sinne des Leitbilds der Europäischen Stadt bei. Auch die Landesregierung und die Landespolitik müssen sich für die Innenstädte stark machen und helfen, ihren Bestand und ihre Weiterentwicklung zu sichern. Die rheinland-pfälzischen Städte warten auf entsprechende Maßnahmen.



„Die Städtebauförderung ist seit über 50 Jahren ein wichtiges Instrument zur Aufwertung von Quartieren und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände.“

Neue Struktur der Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist seit über 50 Jahren ein wichtiges Instrument zur Aufwertung von Quartieren und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände. Eine gute Städtebauförderung hat in sehr vielen Städten viele positive Effekte. Studien belegen, dass 1 Euro Fördermittel beispielsweise durchschnittlich 7 Euro an privaten Investitionen auslöst.

Über die Jahre hinweg wurde die Städtebauförderung stetig weiter entwickelt und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Im Jahr 2020 wurde ihre Struktur vollständig neu aufgestellt. Damit werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Vereinfachte Anwendung durch eine verbesserte Systematisierung und inhaltliche Abbildung aktueller städtebaulicher Bedürfnisse. Entsprechend dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurden die Programme der Städtebauförderung mit dem Ziel der Entbürokratisierung und Flexibilisierung geprüft, überarbeitet, neu strukturiert und systematischer gefasst. Dies erfolgte insbesondere durch ein Vor-die-Klammer-Ziehen der allgemeinen Fördervoraussetzungen sowie der Maßnahmen, die in allen Programmen förderfähig sind, sowie eine Konzentration der Städtebauförderung in nunmehr drei statt acht Programmen:

- » Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne
- » Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- » Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

Neben der Umstrukturierung sind mit der Neufassung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung auch inhaltliche Veränderungen verbunden, wobei die Regelungen der Neufassung nicht hinter das bisherige Förderniveau zurückfallen sollen. Insbesondere durch das Hinzutreten einer dritten Fördervoraussetzung „Maßnahmen des Klimaschutzes und/oder zur Anpassung an den Klimawandel“ – zusätzlich zu den bisherigen Voraussetzungen der Gebietsausweisung und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts – wird jedoch sichergestellt, dass auch die Städtebauförderung ihrer klimapolitischen Verantwortung gerecht wird.

Für die Jahre 2022 und 2023 sind einschließlich Brachflächen und Sportstättenförderung jeweils 900 Mio. Euro und für das Jahr 2024 950 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2021 soll die Städtebauförderung auf dem bestehenden Niveau von 790 Mio. Euro wie in den Vorjahren fortgesetzt werden. Dabei ist die Förderung von Brachflächen in allen drei neuen Programmen der Städtebauförderung förderfähig. Ferner ist geplant, einen neuen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten umzusetzen (analog früherer Investitionspakte im Städtebau als Bundesfinanzhilfe). Hierfür stehen bis 2023 jährlich 110 Mio. Euro und für das Jahr 2024 160 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Für diesen Investitionspakt Sportstätten werden in den Jahren 2020 und 2021 die Bundesmittel um 150 Mio. Euro aufgestockt. Danach stehen bereits im Jahr 2020 zusätzlich 150 Mio. Euro für das neue Programm zur Verfügung, die einer sehr kurzfristigen Umsetzung bedürfen.

Das Ministerium des Innern und für Sport äußerte sich im März 2020 aus Anlass der Covid-19-Pandemie zu einzuhaltenden Fristen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen. Danach können Fristen für Fördermaßnahmen aus den Bereichen des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – soweit es um landesgesetzliche Vorgaben geht – in Abstimmung mit dem Finanzministerium entsprechend angepasst werden. Auch im Bereich des Ministeriums der Finanzen sollen Corona-bedingte Verzögerungen mit Fristverlängerungen, insbesondere im Einzelfall, aufgefangen werden.



Tourismuspolitik: Städtetourismus stark von Pandemie betroffen

Der Tourismus steht weiterhin im Fokus der Landespolitik. Die Enquete-Kommission „Tourismus Rheinland-Pfalz“ blickt auf mittlerweile rund 30 Sitzungen zurück; die Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes schreitet voran. Gute Neuigkeiten gibt es bei der Lobbyarbeit für den Städtetourismus: Auf Initiative des Städtetags und mit tatkräftiger Unterstützung insbesondere der Tourismus-Schwergewichte Mainz, Koblenz und Trier hat der Tourismus- und Heilbäderverband mit dem „Arbeitskreis Städtetourismus“ erstmals ein Fachgremium für spezifische Facetten bzw. Interessen der Tourismusbranche aus der Taufe gehoben. In Zukunft können durch das neue Gremium die Interessen der Tourismus-Verantwortlichen in den Städten besser gebündelt und gegenüber dem Land artikuliert werden. Gegenwärtig tut dies auch bitter Not, ist doch der Städtetourismus durch die Corona-Pandemie zunächst vollständig zum Erliegen gekommen und erholt sich aufgrund der weiter bestehenden Einschränkungen nur langsam.

Betroffen sind dabei alle Segmente des Städtetourismus wie z. B. Kulturtourismus, Eventtourismus, Geschäftsreise-/Kongresstourismus. Der Städtetourismus lebt in starkem Maße von Gruppenreisen, Klassenfahrten, Geschäftsreisen, Reisen von Corona-Risikogruppen sowie davon, dass kulturelle Veranstaltungen angeboten werden. All das ist für Monate komplett weggebrochen und wird auf absehbare Zeit wenn überhaupt, dann nur eingeschränkt stattfinden können.

Der Städtetourismus ist generell härter betroffen als andere touristische Segmente, wie z. B. der Landschaftstourismus. Das ist naheliegend, denn in Städten kommen viele Menschen auf engem Raum zusammen. Menschenansammlungen bzw. größere Menschengruppen müssen auf nicht absehbare Zeit aus Gründen des Infektionsschutzes aber unterbunden werden. Bereits heute ist absehbar, dass es für den Geschäftsreise-/Kongresstourismus auch längerfristig wirtschaftlich schwieriger werden dürfte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass einmal etablierte digitale Austausch- und Informationsformate noch länger bestehen bleiben werden und eine zumindest teilweise Gewöhnung der privaten Unternehmen an diese Formate stattfinden wird.

Den aktuellen Herausforderungen begegnen die Städte mit der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen und indem sie neue Zielgruppen ansprechen. Dort wo möglich, wird es eine Individualisierung der Angebote geben. Das bedeutet z. B. kleinere Gruppen für Weinproben und Stadtführungen. Diese Angebote müssen dann aber hochpreisiger sein, um die notwendigen Umsätze zu generieren. Daraus folgt eine stärkere Ansprache einkommensstärkerer Zielgruppen, die von der Krise finanziell weniger betroffen sind. Auch hat ein Teil der Städte trotz desolater Haushaltssituation seine Marketingaktivitäten hochgefahren, um im Wettbewerb der innerdeutschen Destinationen bestehen zu können. Nötig war dies auch, weil die Landesregierung in einer eigenen Marketing-Kampagne ausschließlich auf die Vorzüge der rheinland-pfälzischen Hohlwege und Weinberghäuser für einen erholsamen Urlaub abgestellt hat. Die Vorzüge bzw. Highlights unserer (mittelgroßen) Städte vielen hierbei leider völlig unter den Tisch.

Die Landesregierung ist aufgefordert, den Städtetourismus, der immerhin zu einem Drittel des Wachstums des Tourismus in Rheinland-Pfalz insgesamt beiträgt, stärker in den Fokus zu nehmen. Hierzu zählt, den Städtetourismus bei den Marketingaktivitäten stärker mitzudenken und lokale Marketing-Aktivitäten der Städte finanziell zu unterstützen. Nötig ist dringend auch ein Umdenken bei den sogenannten freiwilligen Leistungen. Es darf mittel- und langfristig (mind. 5 Jahre) keine Deckelung und Kürzung von freiwilligen Leistungen durch die Kommunalaufsicht mehr geben. Es wird in Zukunft von kommunaler Seite eher mehr Geld fließen müssen, um Vereine, Kultur und Kunst und den gesamten Tourismus im engeren Sinne finanziell zu fördern und bei der Neuausrichtung zu unterstützen. Das bisherige kommunalaufsichtsrechtliche Regime muss ein für alle Mal der Vergangenheit angehören, d.h. es muss Schluss damit sein, dass die horrenden Finanzlöcher in den Sozialbereichen der Städte teilweise damit gestopft werden, dass durch die Kommunalaufsicht erzwungen wird, freiwillige und damit auch Leistungen für den Tourismus zurückzufahren.